

## **Antrag E 1 – BeKo 2004**

### **Genereller elektronischer Überwachung entgegenreten**

Im Zusammenhang mit der Einführung der LKW-Maut werden und wurden überall im Bundesgebiet auf Autobahnen Überwachungsstationen mit Kameras installiert. Diese können jedoch nicht nur für die finanzielle Abwicklung der LKW-Maut genutzt werden, sondern sind auch ein weiterer Schritt zum vollkommenen Überwachungsstaat, da alle PKW-Kennzeichen mit aufgenommen und erst einmal gespeichert werden.

Durch die Möglichkeiten die sich durch diese Art der Datengewinnung ergeben, erwägen schon jetzt einige Unionsgeführte Länder sowie auch NRW die Möglichkeit die so gewonnen Daten zukünftig zu nutzen und wollen dementsprechend das Datenschutzgesetz ändern.

In Bayern wird ein dementsprechendes Überwachungs-Pilotprojekt schon getestet . Dieses Verfahren würde die totale elektronische Verkehrsüberwachung bedeuten, denn es handelt sich hierbei um verdachtsunabhängige Kontrollen. Diese sind bislang so in unseren Rechtsstaat nicht erlaubt, Toll Collect allerdings bietet ein Kommunikationssystem an, welches Daten sammelt und auswertet. Hierzu liegt eine Änderung zum Telekommunikationsgesetz vor. Demnach wäre Toll Collect dann verpflichtet, bereits beim kleinsten Verdachtsmoment, die Daten an die zuständige Strafverfolgungsbehörde weiterzuleiten und würde somit den Datenschutz auf legale Weise aushebeln, da die Strafverfolgung höher bewertet würde als die Zweckbindung. Da auch die Zollbehörden in das Mautsystem eingebunden sind, können die Daten unter Umständen später auch für die Zollfahndung und andere Fahndungen genutzt werden.

Zwar verspricht der Bundesbeauftragte für Datenschutz, dass der Datenschutz gewahrt werde, aber schon kleinere Änderungen in dem Gesetzestext würden dieses außer Kraft setzen.

Hinzu kommen die Sicherheitsmängel, bei dem vom Betreiberkonsortium Toll Collect eingesetzten System. Es beruht auf dem GSM-Standard der zur Zeit auch bei Mobiltelefonen Standard ist. Der Sender muss sich zwar gegenüber der Basisstation authentifizieren, aber nicht umgekehrt. Strafverfolger nutzen bereits seit langem diese Sicherheitslücke, um mit so genannten IMSI-Catchern Handytelefonate abzuhören. Der IMSI-Catcher täuscht dem Sender vor, die gesuchte Basisstation zu sein. Ähnlicher Missbrauch wäre auch bei der Maut vorstellbar.

Wir fordern deshalb:

- Die Überwachung der Gebührenerhebung darf nur stichprobenweise erfolgen.
- Die Identität der Mautpflichtigen darf nur entschlüsselt werden, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Gebühren nicht entrichtet wurden.
- Die Verfahren der Gebührenerhebung und -kontrolle muss durchschaubar sein. Die Mautzahler müssen sich jederzeit über den Abrechnungsvorgang informieren können.
- Es ist sicherzustellen, dass anfallende personenbezogenen Daten von allen beteiligten Stellen vertraulich behandelt werden und einer strikten Zweckbindung unterliegen.

- die gesamte Kommunikation ist bei der automatischen Einbuchung zu verschlüsseln, um unberechtigtes Abhören sowie die Manipulation der Daten auf der Mobilfunkstrecke zu verhindern.
- die Beachtung des Prinzips der Datensparsamkeit, der schnellstmöglichen Löschung und der strikten Zweckbindung im Fall des Entstehens von elektronischen Bewegungsprofilen ist zwingend zu beachten und muss gesetzlich in diesem Zusammenhang noch einmal festgelegt werden.
- es muss überprüft werden ob eine dezentrale Abrechnung durch Toll Collect über Chip oder auch Geldkarte nicht der bessere Weg wäre, da so die Erstellung von Bewegungsprofilen verhindert wird.
- die Kameras in den Überwachungsstationen sollen so eingestellt werden das sie mit Aufnahmen erst ab einer bestimmten Höhe beginnen, um unnötige Aufnahmen von PKW's zu verhindern.